

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

4.4.1889 (No. 93)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. April.

N^o 93.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Petitzelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. April.

Dem General Boulanger ist in Frankreich die Lust zu schwül geworden; er sah, wie sich ein Gewitter über seinem Haupte zusammenzog, und hielt es für weiser, dem Sturm aus dem Wege zu gehen, als ihm die Stirn zu bieten. Schon gestern war in Paris das Gerücht von Boulangers heimlicher Abreise nach dem Auslande verbreitet; es wurde damals noch in Abrede gestellt, heute veröffentlicht aber die boulangistische „Presse“ einen Artikel des Abgeordneten Laguerre, der die Sache bestätigt. Herr Laguerre theilt mit, Boulanger habe auf das dringende Ersuchen seiner Freunde das Land verlassen, nachdem dieselben davon benachrichtigt worden seien, daß die Bande, welche jetzt die Gewalt in Händen habe, entschlossen gewesen sei, Boulanger vor einen Ausnahmegerichtshof zu stellen und ihn nicht lebend wieder aus den Händen zu lassen. Der Artikel schließt mit den Worten: „Der General sei abwesend, er werde aber den Kampf für die Revision der Verfassung und die nationale Republik fortsetzen.“ Gleichzeitig mit dieser Note der „Presse“ wird ein aus Brüssel vom gestrigen Tage datirtes Manifest des Generals veröffentlicht. Dasselbe ist ganz im Stile der Umgebung ein- und Thronpräsidenten gehalten und lautet nach einem uns heute Mittag zugegangenen Telegramm folgendermaßen:

„Franzosen! Die Macht haben, welche in Mißachtung der öffentlichen Meinung die Regierung führen, unternehmen es, den Generalprokurator zu zwingen, einen Anklageakt gegen mich zu richten, über welchen nur von einem durch Ausnahmegeetze zu Stande gebrachten Ausnahmegericht verhandelt werden kann. Ich werde mich niemals dazu verstehen, mich der Jurisdiction des Senats zu unterwerfen, der aus Männern besteht, welche durch persönliche Leidenschaften, thürischen Haß und das Bewußtsein ihrer Unpopularität verblendet sind. Die Pflichten, welche mir die Stimmen aller in der gesetzlichen Weise befragten Franzosen auferlegen, verbieten mir, mich zu irgend einem Willkürakte herzugeben, welcher die Unterdrückung unserer Freiheit bezweckt, die Verachtung der Gesetze darthut und den Willen der Nation bei Seite setzt. Am Tage, wo ich berufen werde, vor den natürlichen Richtern, seien es die eingesezten Gerichtshöfe oder Geschworenen, zu erscheinen, werde ich auf die Anklage zu antworten haben, welche der gesunde Menschenverstand und das öffentliche Gerechtigkeitsgefühl bereits zurückgewiesen haben. Ich werde es mir zur Ehre rechnen, mich dem Rufe dieser Gerichte zu stellen, welche gute Gerechtigkeit über werden zwischen dem Lande und denjenigen, welche es forumpiren, ausbeuten und ruiniren. Indem ich von hier aus unausgesetzt an der Erlösung meiner Mitbürger arbeite, werde ich in diesem Lande der Freiheit abwarten, bis die allgemeinen Wahlen endlich eine Republik hergestellt haben, in der man wohnen kann, welche ehrlich und frei ist.“

Es ist begreiflich, daß für Herrn Boulanger die Aussicht, wegen eines Anschlags auf die Sicherheit des Staates vor den Senat gestellt zu werden, durchaus nichts Verlockendes hatte, denn der Senat ist den boulangistischen Grundfäden durchaus unzugänglich gewesen und sein Urtheil dürfte durch keinerlei Manöver der boulangistischen Presse zu beeinflussen sein. Diese Unzugänglichkeit des Senats für die boulangistischen Bestrebungen hat ja auch den Senatoren den Haß des Generals zugezogen, der in dem vorstehend mitgetheilten Manifeste so lebhaft zum Ausdruck kommt. Es dürfte dem General aber doch schwer werden, der Mehrzahl der Franzosen den Glauben beizubringen, daß er der Gefahr eines Willküraktes in Frankreich ausgefetzt sei. Der Senat könnte Boulanger doch nur auf Grund der bestehenden Gesetze verurtheilen und die Freunde Boulangers können daher die Thatsache nicht verschleiern, daß der General sich den gesetzlichen Folgen seiner Handlungsweise durch die Flucht entzogen hat. Diese Thatsache wird trotz der großen Worte Boulangers — die jetzt, wo der Briefschreiber außer dem Bereiche der französischen Justiz ist, keinen Muth erfordern — vielleicht ihre ernüchternde Wirkung in Frankreich nicht verfehlen. Ein sichtlich gewordener General spielt niemals eine glorreiche Rolle.

Die Gladstone'sche Partei hat sich getäuscht, als sie aus ihren letzten Wahlerfolgen die Hoffnung schöpfte, daß es ihr gelingen werde, auch in Enfield den Konservativen das Mandat abzugewinnen. Das Unterhausmandat für Enfield, einem halb vorstädtischen, halb ländlichen Wahlbezirk im Norden Londons, war dadurch frei geworden, daß der bisherige Inhaber desselben, der konservative Lord Folkestone, in das Oberhaus versetzt worden ist, und der Gladstone'sche Kandidat Fairbairns

suchte namentlich durch seine Wahlreden über die Festsetzung eines Normalarbeitstages, die Abschaffung des „Schwibsystems“, über eine den Arbeitern günstigere Besteuerung, die Verbesserung der Wohneinrichtungen der Arbeiter und ähnliche Reformen auf die zahlreiche Arbeiterbevölkerung des Wahlbezirks einzuwirken. Er rechnete dabei stark auf die Unterstützung der Sozialisten, die ja seiner Zeit bei der Wahl in Kennington den Ausschlag zu Gunsten der Gladstoneaner gegeben hatten. Die irische Frage, die in so vielen Wahlkämpfen den Mittelpunkt der Agitation bildet, scheint die Opposition in Enfield wohlweislich nicht sehr betont zu haben; dagegen wurden die irischen Bestrebungen der Gladstoneaner zu einer Waffe in der Hand des konservativen Kandidaten, der in seinen Wahlmanifesten die Verbindung der Gladstone'schen Partei mit den irischen Unzufriedenen und das Lieblingen mit dem Sozialismus stark verurtheilte. Die oppositionelle Presse hoffte zuversichtlich, den Wahlbezirk zu erobern; zwar hatte die Wahl von 1886 eine konservative Mehrheit von 2000 Stimmen ergeben, aber man erinnerte sich, daß damals mehr als 4000 Wähler der Abstimmung ferngeblieben waren und glaubte, bei einer stärkeren Heranziehung der Wählermassen zur Abstimmung die konservative Herrschaft brechen zu können. Die Wahl vom vorigen Samstag hat jedoch die Konservativen im Besitze des Enfielder Mandats bestätigt. Der Gladstone'sche Kandidat blieb hinter dem konservativen um die Differenz von 1512 Stimmen zurück. Der Oppositionspresse bleibt nur der Trost, daß am Samstag die Gladstone'sche Stimmenzahl erheblich größer als bei der Wahl im Jahre 1886 gewesen ist; der Zuwachs ist zum größten Theile den neu hinzugekommenen Wählern zuzuschreiben, während die konservative Stimmenzahl um 508 Stimmen zurückging.

In fremden Zeitungen ist die Nachricht verbreitet gewesen, daß der Sultan von Marokko einem deutschen Unternehmer die Ausführung von Hafenanbauten in Tanger übertragen habe. Diese Meldung ist den „Berl. Polit. N.“ zufolge unbegründet. Dasselbe ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die marokkanische Regierung bei einer deutschen Firma in Tanger für den dortigen Hafen zwei Leichter bestellt hat, welche dazu bestimmt sind, abgehende und ankommende Waaren an Bord der Frachtschiffe bzw. an Land zu befördern. Die Fahrzeuge sind bereits in Tanger eingetroffen.

Deutschland.

* Berlin, 2. April. Se. Majestät der Kaiser hörte heute, von einer Spazierfahrt nach dem Thiergarten zurückgekehrt, die Vorträge des kommandirenden Admirals, Frhrn. von der Goltz, und des Chefs des Civil-Kabinetts, Wirklichen Geheimen Rathes Dr. von Lucanus, des Chefs des Militär-Kabinetts, General-Lieutenants und General-Adjutanten v. Sahnke. Mittags nahm der Kaiser zahlreiche militärische Meldungen entgegen und empfing später Se. Durchlaucht den Fürsten zu Rheina-Waldeck, den Staatsminister Dr. Falk, den Direktor der königlichen Museen, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schöne, und den Staatssekretär von Claß-Lothringen, Herrn v. Puttkamer.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta war heute mit Ihrer Majestät der Kaiserin bei der General-Versammlung des Frauen-Lazareth-Vereins im königlichen Palais anwesend.

In dem Befinden des Generalstabsarztes Dr. von Lauer ist von gestern zu heute ein erfreulicher Fortschritt zur Besserung zu konstatiren. Nachdem der Patient am gestrigen Tage etwas mehr Nahrung zu sich genommen und sich in der verfloffenen Nacht mehr Schlaf eingefunden hat, ist der Kräftezustand und das Allgemeinbefinden wieder mehr gehoben.

Auf der Tagesordnung der am Donnerstag stattfindenden Bundesrathssitzung steht der Antrag Preußens betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des Preßgesetzes.

Die Osterferien sind im Reichstag und im Landtag für die Zeit vom 12. bis 30. April in Aussicht genommen. Im Reichstage soll der „Nat.-Ztg.“ zufolge vor der Vertagung das Altersversicherungsgeetz in zweiter und das Genossenschaftsgeetz in dritter Lesung erledigt werden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verfügung betreffend die Uebertragung konsularischer Befugnisse auf den Kommissar für das Schutzgebiet der Marschallinseln, desgleichen für die Schutzgebiete Kamerun und Togo. Die erste Verfügung tritt am 1. Oktober, die letztere am 1. Juni 1889 in Kraft.

Den „Meklenburger Nachrichten“ zufolge beabsichtigt die Großherzogliche Regierung, vorbehaltlich der Verhandlung mit den Landständen, die mecklenburgi-

chen Privateisenbahnen anzukaufen und in eigenen Betrieb zu nehmen. Der Direktion der Friedrich Franz-Eisenbahn ist bereits ein Angebot zugegangen.

Das Herrenhaus erledigte heute in einmaliger Schlußberatung den Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 19. Dez. 1869 betreffs der Konsolidation der preussischen Staatsanleihen, ebenso den Bericht der Staatsschuldenkommission; ferner den Gesetzentwurf betreffend die Befreiung der durch Hochwasser im Sommer 1888 herbeigeführten Verheerungen, den Gesetzentwurf betreffend die Ermäßigung der Grundsteuer infolge von Ueberschwemmungen, sowie den Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der nothleidenden Theile Ostprelens. Das Haus erledigte endlich mehrere Petitionen und vertagte sich bis Ende April.

Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, hat das Offiziercorps des englischen Kanalgeschwaders an das Offiziercorps der deutschen Marine ein Telegramm gerichtet, in welchem dasselbe seine lebhafteste Theilnahme zu dem Unglück vor Samoa ausdrückt. Die Admiralität hat darauf im Namen der deutschen Marineoffiziere auf telegraphischem Wege für diese Bekundung der Theilnahme gedankt. Am 30. März sollte nach der Schiffsliste ein Reichspostdampfer Apia verlassen; er wird wohl der erste Dampfer sein, der weitere Depeschen über das Unglück vom 16. und 17. März zur Telegraphirung von Sydney überbringen wird. Dieselben dürften gegen Mitte April hier eintreffen. Dann wird man auch insbesondere erst hören können, ob es gelungen ist, die „Olga“ wieder flott zu machen und in welchem Zustande sie sich befindet. In Marinekreisen ist man übrigens, wie das „Frankf. Journ.“ von hier meldet, der Ansicht, daß nicht der Orkan, sondern eine sogenannte Springwelle die Ursache des Unglücks gewesen sei. Man berichtet dem genannten Blatt: Das Herannahen eines Orkans ist nämlich in der Regel sechs Stunden vorher an den Wettergläsern zu beobachten, und da die sorgfältigste Beobachtung des Barometers auf jedem deutschen Kriegsschiff stattfindet, so darf man voraussetzen, daß besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen und der Verzicht gemacht sein würde, außerhalb des Bereichs der Korallenriffe zu kommen. Daß es dem englischen Kreuzer „Kalliope“ gelungen ist, sich in Sicherheit zu bringen, liegt einmal an den stärkeren Maschinen desselben und sodann an seiner elektrischen Beleuchtung. Infolge der letzteren ist auf der „Kalliope“ immer ein Kessel unter Dampf gehalten worden, um den Motor für die Erzeugung der Elektrizität in Bewegung zu halten. Die Dampfkraft dieses einen Kessels genügt möglicherweise, um auch die Dampfmaschine in Bewegung zu setzen, während auf den deutschen Schiffen erst bei dem Herannahen des Orkans der Befehl zum Anfeuern der Kessel gegeben werden konnte, und wenn der Befehl auch noch rechtzeitig kam, so bleibt es doch immer zweifelhaft, ob die Maschinen der deutschen Schiffe stark genug waren, gegen den kolossalen Druck Stand zu halten.

Der Oder-Spree-Kanal-Bau ist sehr wesentlich gefördert worden, so daß mit Sicherheit angenommen werden kann, derselbe werde entweder am Schluß des Jahres oder spätestens bis zur Eröffnung der Schifffahrt im Jahre 1890 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können. Der Oder-Spree-Kanal zweigt sich bei Fürstenberg aus der Oder ab und mündet bei Köpenick oberhalb Berlins in die Spree. Da die einzelnen Bauwerke in bedeutenderer Größe wie bisher ausgeführt werden und auch die Wassertiefe durchweg erheblicher sein wird, so ist durch diesen Kanal Fahrzeugen bis zu 8000 Zentner Tragfähigkeit die Möglichkeit geboten, den Verkehr von Oberschlesien nach Berlin bzw. Hamburg zu vermitteln. Die „Berl. Polit. Nachr.“ berichten über das Unternehmen Folgendes:

Die auf 12 600 000 M. veranschlagten Bauarbeiten sind auf der ganzen 12 1/2 Meilen langen Strecke im Laufe des vergangenen Jahres in Angriff genommen und so kräftig gefördert, daß die untere Strecke Fürstenwalde-Seddinsee (Köpenick), wenn auch noch nicht vollständig vollendet, doch soweit hergestellt ist, daß sie schon jetzt befahrbar und voraussichtlich zum Frühjahr dem Verkehr übergeben werden können. Der große Vortheil für die Schifffahrt liegt besonders darin, daß es hierdurch möglich wird, den Verkehr von der Spree zum Fürstenwalde-Ertner, welche zu berechtigten Beschwerden besonders Veranlassung bot, abzuleiten und auf die neue Kanallinie zu überführen. Erwähnenswerth ist es, daß auf dieser Kanalstrecke mehrfach größere Bauten ausgeführt sind, welche zum Theil in bisher noch nicht ausgeführten Konstruktionen hergestellt worden sind. Es gilt dies besonders in Betreff der großen Schleuse bei Wernsdorf, welche bei der sehr bedeutenden Thorkammerbreite von 8,6 Meter das ungewöhnlich hohe Gefälle von nahezu 5 Meter zu überwinden hat, und mehrfach von den üblichen Konstruktionen abweichende Ausführungen zeigt, die sich als wesentliche Verbesserungen voll kommen bewährt haben. Auch auf der oberen Kanalstrecke von

Fürstentum bis Fürstentum sind die Arbeiten, welche durch die Bitterung begünstigt, bis zum Schlusse des Jahres ununterbrochen ausgeführt werden konnten, schon bedeutend vorgeschritten.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus London gemeldet: Von Stanley ist an Herrn A. L. Bruce in Edinburgh ein Brief angelangt, der die Postaufschriften Boma und Banana trägt und von S. Mape, Ituria River, Sept. 4. 88 datirt ist. Stanley berichtet darin ausführlich, wie er mit Emin zusammentraf. Die Reise habe länger gedauert als er erwartet. Am Albert Nyanza angekommen, sandte er einen Boten an Emin, welcher seinerseits ihn am See warten ließ, bis daß er selbst dorthin komme. Darauf erfolgte dann die Begegnung an den Ufern des Sees. Stanley blieb bei Emin 26 Tage und verließ ihn in guter Verfassung. Der Brief ist ausführlich und wird wohl, gleich anderen Briefen, die bei Sir F. de Winton eingelaufen sind, in mehreren Blättern zugleich veröffentlicht werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. April. Seine Majestät der Kaiser traf heute früh aus Pest hier ein und kehrt am Donnerstag Abend wieder dahin zurück. — Die definitive Beisetzung der Leiche des Kronprinzen Rudolf findet noch in der ersten Hälfte dieses Monats statt. Der Sarg, welcher die Leiche des verewigten Kronprinzen birgt, befindet sich noch immer in der Vorhalle der Kaisergruft bei den Kapuzinern. Der große, für die sterbliche Hülle des Kronprinzen bestimmte Sarkophag wurde nach einer Zeichnung des Burghauptmanns Regierungsrath Kirchner gemacht und ist bis auf einige Details fertig gestellt. Die Leiche des Kronprinzen wird rechts von dem Sarge der Kaiserin Maria Theresia ihren Platz erhalten. Eine besondere Trauerfeier findet bei der definitiven Beisetzung nicht statt. Der Sarkophag wird auf den früher bestimmten Platz gestellt, worauf der Sarg mit der Leiche von den Kapuzinern übertragen und in den Sarkophag gestellt wird, der dann geschlossen und verlöthet wird.

Pest, 2. April. Das Unterhaus verwarf heute mit großer Mehrheit den Antrag Nagy betreffend die Aufnahme eines Nachtragsparagrafen in das Bekehrgesetz über gewisse, den freiwilligen im zweiten Dienstjahre zu gewährenden Erleichterungen. Uebermorgen findet die Berathung der Vorlage betreffend die Befestigung der Schiffsfahrthindernisse nach der unteren Donau statt. — Der Immunitätsauschuss des Unterhauses beschloß einstimmig, die Auslieferung des Abg. Kohonczy zu beantragen, da die Anklage wider ihn auf Verstoß der vorläufigen Tödtung lautet. (Es handelt sich bekanntlich um die Affaire des in den Reichstag gedruckenen und von Kohonczy verwundeten Studenten.)

Das „Fremdenblatt“ gibt der Theilnahme an dem Unglück, das die deutsche Kriegsmarine vor Samoa betroffen, lebhaften Ausdruck und hebt die Opferwilligkeit der Bevölkerung und die Energie hervor, die in kurzer Zeit eine so mächtige Flotte geschaffen habe, unter deren Schutz der deutsche Seehandel erlittet sei. Das Blatt schreibt: „Seit Monaten kreuzten oder ankerten deutsche Kriegsfahrzeuge vor Apia; sie brachten den deutschen Unterthanen Schutz und Sicherheit, ihre Matrosen wahrten in blutigen Kämpfen das deutsche Interesse gegen rebellische Horden und fremde Mißgunst. Nicht diese Kämpfe aber sollten Vätern in ihre Reihen reißen — an den Korallenriffen, welche unter dem Meerespiegel ihre zackigen und säulen verzweigten Häupter bergen, brach sich der Schiffe und der Menschen Macht. Im Kampfe mit den entseelten Elementen erlagen die Tapferen, welche auf heimathsfremder Erde erfolgreich mit den Gegnern gekämpft. Dieser Gedanke wird erbebend im Unglück auf das Volk des Deutschen Reiches wirken. Im Angesichte des Unheils hat auch vor Apia Feindseligkeit, Streit und Rivalität geruht. Deutsche und Amerikaner standen einander bei in erster Stunde und Mataafa selbst, der gegnerische Häuptling, eilte hilfsreich dem Feinde zu, den er betriegt. Die deutsche Kriegsmarine selbst, welche in inniger Verwandtschaft und Waffenbrüderschaft der österreichisch-ungarischen verbunden ist, wird den schweren Verlust, den sie erlitten, rasch ersetzt haben. Mit zärtlicher Fürsorge versorgt Kaiser Wilhelm II. das Gedeihen seiner Flotte, deren Waffenrock sein Bruder trägt und deren Lebensinteressen er so eben durch eine Neuorganisation ihrer höchsten Behörde wesentlich gefördert hat. Er wird keine Lücke in ihrem Bestande zulassen. Der Staat, welcher eine große, weitblickende Politik verfolgt, muß derselben Opfer bringen. Die deutsche Kolonialpolitik fordert solche Opfer; man wird sich nicht betäuben lassen dürfen durch das Schreckliche der samoanischen Nachrichten, die auch Oesterreichs Völker tief und schmerzlich erschüttert haben, sondern wird aus Trauer und Klage um kostbare, schmerzliche Verluste erwachen zu erneuter Thätigkeit und erneutem Vorwärtstreben auf den muthvoll beschrittenen Bahnen!“

Frankreich.

Paris, 2. April. Der Präsident der Republik und seine Gemahlin nahmen heute an einem Diner in der deutschen Botschaft theil. Der Botschafter, Graf Münster, empfing den Präsidenten Carnot im Vestibule des Botschaftshotels. Bei Tisch saß zur Rechten Carnots Madame Méline (die Gattin des Kammerpräsidenten), zur Linken Komtesse Münster, zur Rechten des Botschafters Madame Carnot, zur Linken Madame Tirard. Außerdem nahmen an dem Diner Conscilspräsident Tirard, Minister Spuller, die Präsidenten Leroyer und Méline, die Herren und Damen der Umgebung des Präsidenten, sowie die Mitglieder der deutschen Botschaft theil. Nach Beendigung des Diners fand Cercle statt. — Nach einer Depesche aus Biarritz hat die Königin Victoria diesen Badeort verlassen und ist nach England zurückgekehrt. — An dem heutigen ersten Verhandlungstage im Prozesse gegen die Patriotenliga hatten sich verhältnismäßig wenig Neugierige auf den Straßen und im Sitzungssaale eingefunden. Auf Befragen des Präsidenten erklärte Déroulède, daß der Zweck der Liga niemals ein geheimer gewesen wäre. Das Material reiche nicht aus, um ein Komplott nachzuweisen. Die Liga sei seit ihrem Bestehen militärisch organisiert gewesen. Der Präsident verlangte dann Auskunft über die Instruktionen, welche den Mit-

gliedern erteilt waren, um die Liga innerhalb zweier Stunden mobil zu machen und sie an einen bestimmten Ort zu entsenden. Déroulède erklärte, daß solche Instruktionen nicht allen Mitgliedern erteilt worden seien, sondern nur einer bestimmten Anzahl, welche bei der Wahl Boulangers mitgeholfen hätten. Trotz der geschehenen Auflösung werde die Liga keineswegs aufhören, fortzubestehen; sie würde sich im Gegentheil vollständig wieder zusammenfinden, wo und wann es erforderlich sei. Laguerre und die übrigen Angeklagten sprachen sich in gleichem Sinne aus und bestritten, daß die Patriotenliga eine geheime Gesellschaft sei. Sie hätten lediglich politische Zwecke verfolgt. Die Vernehmung wurde für heute um 5 Uhr geschlossen. Nach dem Zeugenverhör wird morgen der Staatsanwalt die Anklage begründen, worauf die Plaidoyers der Anwälte folgen werden. — Von der Deputirtenkammer wurde das Abkommen des Staats mit dem Crédit foncier über die Bons für die Weltausstellung mit 337 gegen 189 Stimmen genehmigt. Das Haus begann dann die Berathung des (vom Senat bereits genehmigten) Entwurfes betreffend die Aburtheilung des Vergehens der öffentlichen Beleidigung durch das Zuchtpolizeigericht, statt wie bisher durch das Schwurgericht. Nach dem Gesetzentwurf sollten die Beleidigungen der Staatsbeamten durch die Presse wieder dem Zuchtpolizeigericht zur Beurtheilung zugewiesen werden. Der Antrag war begründet durch das langsame Verfahren der Schwurgerichte. Goblet bekämpfte den Antrag und erklärte, die Ausschreitungen gewisser Blätter dürften nicht die Wiederkehr einer tyrannischen Gesetzgebung bewirken. Der Berichterstatter Labussière vertheidigte den Antrag. Die Kammer verwarf die Vorlage mit 306 gegen 236 Stimmen. Der Justizminister hatte den Antrag vertheidigt, aber nicht die Vertrauensfrage gestellt, weshalb die Stellung der Regierung auch von dem Votum der Kammer unberührt bleibt. — Die gerichtliche Verfolgung Boulangers ist schon so oft angeündigt und doch nicht ausgeführt worden, daß man einer Wiederholung dieser Ankündigung zweifelnd gegenüber stehen muß. Die heutigen Meldungen der Presse stellen die Einleitung der Klage gegen den General jedoch mit Bestimmtheit in Aussicht. Der „Paris“ schreibt, das Gesuch um die Ermächtigung zu der gerichtlichen Verfolgung Boulangers sei bereits ausgesetzt. Die Anklage stütze sich auf Artikel 87, 88 und 89 des Strafgesetzbuchs. (Die beiden ersten Artikel handeln von Anschlägen gegen die innere Sicherheit des Staates, letzterer von Verschwörung.) Der neue Generalprokurator soll allerdings zum Einsprechen gegen Boulanger geneigter sein als sein Vorgänger Bouché, den die Presse in Verdacht hat, daß er ein Vorgehen gegen den General ablehnte, weil er wegen seiner Verbindung mit Wilson die Enthüllungen der boulangistischen Presse fürchtete. Die Einführung des neuen Generalprokurators findet am nächsten Donnerstag statt. Vorher ist jedenfalls kein Gesuch um Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung der boulangistischen Deputirten zu erwarten.

Niederlande.

Haag, 2. April. In der heutigen Sitzung der Generalstaaten verlas der Premierminister Macay den Bericht des Professors Rosenstein und der Aerzte des Königs vom 19. März. In demselben heißt es, daß die chronischen Leiden des Königs (Diabetes, Nierenentzündung) Allerhöchstdemselben nicht erlauben, sich mit Regierungsangelegenheiten zu beschäftigen. Die medizinische Wissenschaft und die Kunst der Aerzte gestatten nicht, eine baldige Veränderung in dem Zustande des Königs anzunehmen. Ob derselbe überhaupt wieder soweit hergestellt werden könne, die Regierung weiterzuführen, lasse sich nicht absolut feststellen. Nachdem der Staatsrath den Premierminister gehört und von diesem Berichte Kenntniß genommen, habe der Ministerrath die Einberufung der Generalstaaten für dringend befunden. Der Minister fügt hinzu, das Ministerium sehe keinen Grund, um einen Beschluß der Generalstaaten noch weiter hinauszuschieben. Nach Mittheilung des Premierministers und nach einer Ansprache des Präsidenten Schimmelpenninck van der Dye ward die Sitzung auf morgen 2 Uhr Nachmittags vertagt.

Großbritannien.

London, 2. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Forwood (der Parlamentssekretär der Admiralität), daß es der Admiralität nicht bekannt sei, wie die „Calliope“ bei dem Orkan auf Samoa entkommen sei. Es scheine, daß das Schiff in Samoa erst nach Beendigung des Orkans angekommen sei und die Kunde davon nach Ausland gebracht habe. Er könne im Uebrigen bestätigen, daß der „Rapid“ morgen von Ausland nach Samoa abgehen werde. — Es verlanget jetzt bestimmt, daß die Regierung in nächster Parlamentssession eine Landankaufsvorlage für Irland einbringen werde, die nach den Vorschlägen Chamberlains entworfen werden wird, und daß für die Session von 1891 eine Lokalverwaltungsvorlage für Irland in Aussicht genommen ist, welche beträchtliche Veränderungen in der Verwaltung der inneren Angelegenheiten des Landes in sich schließen werde.

Rumänien.

Bukarest, 2. April. Infolge der neuerlich vom Justizminister vorgeschlagenen Ernennungen im Richterstand haben sich Meinungsverschiedenheiten im Cabinet ergeben. Jonasco (liberal) verlangte den Justizminister zu interpelliren. Der Vorfall könnte, wie man glaubt, eine Ministerkrise hervorrufen.

Serbien.

Belgrad, 2. April. Der Bericht des Staatsraths Basiljewitsch über seine Reise nach Jalta zur Köni-

gin Natalie hat sowohl die Regenten als die Regierung vollkommen befriedigt. Nach dem Berichte dürfte die Königin auch ferner im Auslande verbleiben. Die Briefe der Königin an die Regenten und den König sind überaus loyal gehalten. (Nach einer Belgrader Meldung der „Polit. Kor.“ bedauert die Königin Natalie in ihrem Schreiben an die Regentenschaft, daß König Milan abgedankt habe, versichert ihre Achtung vor den Anordnungen des Königs Milan bezüglich der Erziehung seines Sohnes und erwähnt mit keinem Worte den Wunsch der Königin, nach Serbien zurückzukehren.)

Ueber die oben erwähnte Mission des zur Königin Natalie nach Jalta entsendeten und nun wieder nach Belgrad zurückgekehrten Staatsraths Alimpije Wassiljewitsch wird aus Belgrad folgendes Nähere geschrieben: Ein kurzer Einblick in die neue Verfassung genügt, um Jedermann zu überzeugen, daß es in Serbien keine Gewalt gibt, welche der Königin Natalie, als serbischen Staatsbürgerin, die Rückkehr nach Serbien rechtmäßig zu verwehren im Stande wäre. Im Sinne dieser Verfassung kann über keinen serbischen Staatsbürger die Strafe der Landesverweisung verhängt werden. Am allerwenigsten dürfte aber von dieser gesetzlichen Bestimmung bei einer Frau eine Ausnahme gemacht werden, in welcher jeder Serbe die zärtliche Mutter seines geliebten Königs achtet. Der Königin Natalie kann somit die Rückkehr von maßgebenden Persönlichkeiten aus Opportunitätsrücksichten widerrathen werden. Niemand hat aber das Recht, sie an der Rückkehr, falls sie dieselbe trotzdem beschließen sollte, zu verhindern, geschweige denn einem solchen Vorhaben gegenüber zu irgend welchen Zwangsmaßregeln zu greifen. So unbetritten indessen auch dieses Recht der Königin erscheint, läßt sich andererseits im Sinne der Landesverfassung auch das Recht des Königs Milan, die Erziehung seines Sohnes zu überwachen und zu leiten, in keiner Weise anfechten. Artikel 72 der neuen Verfassung besagt, daß: im Falle der minderjährige Thronfolger infolge einer Abdankung des Königs auf den Thron gelangen sollte, die Leitung seiner Erziehung ausschließlich dem Könige zusteht, der die Königsgewalt auf ihn übertragen.“ Von diesem Rechte hat nun König Milan in vollem Maße Gebrauch gemacht und am Tage der Abdankung einen Akt unterzeichnet, welcher als Regulator für die Erziehung des jungen Königs zu gelten hat. In diesem Akte ernannte er, kraft des ihm verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes, die Herren Staatsräthe Dr. Nikolaus Stetics und Dr. Vazar Dolicis zu Mitvormündern des Königs Alexander, indem er sie zugleich mit der Verwaltung des Privatvermögens und der Zivilrechte des jungen Königs betraute. Des Ferneren wird in dem erwähnten Akte festgesetzt, daß König Alexander seine Mutter zwei- bis dreimal im Jahre im Auslande besuchen dürfe. Die Regentenschaft hat es im Einvernehmen mit der Regierung für ihre Pflicht erachtet, die Königin-Mutter von diesem Entschlusse König Milans unverzüglich in Kenntniß zu setzen und mit dieser Sendung den Staatsrath Alimpije Wassiljewitsch betraut, welcher der Königin zu gleicher Zeit auch die Thronbesteigung ihres Sohnes zu notificiren hatte. Biewohl man nun von der Klugheit und zärtlichen Liebe der Königin zu ihrem Sohne voraussetzt, daß sie sich dem über wählten Entschlusse fügen werde, hat es in hiesigen politischen Kreisen dennoch überaus freudig berührt, als der Bericht des Hrn. Wassiljewitsch hier anlangte und aus demselben ersichtlich wurde, daß Königin Natalie die betreffenden Verfügungen König Milans ohne Widerspruch entgegengenommen habe. Dadurch erscheinen die Gerüchte, welche von einem Willkürherrsche der Königin Natalie in dieser Richtung weiden, völlig haltlos und erweist sich vielmehr die Erwartung als wohlbegründet, daß der geblühenden Weiterentwicklung der Dinge in Serbien von dieser Seite keinerlei Gefahr drohen wird.

Bulgarien.

Sofia, 2. April. Der ehemalige Finanzminister im Kabinette Stambuloff, M. Atschkowitz, ist nach Wien abgereist, um daselbst als Vertrauensmann der bulgarischen Regierung die Interessen Bulgariens wahrzunehmen.

Amerika.

Washington, 3. April. (Tel.) Der Senat vertagte die Berathung des Handelsvertrags mit Rußland bis zur nächsten Session. — Die Kriegsschiffe „Tropuio“ (gegenwärtig in Mare Island) und „Pensacola“ (in Norfolk) haben Befehl erhalten, sich zum Abgang nach Samoa bereit zu halten.

Australien.

Ausland, 2. April. Nach einer Meldung des Bureau Neuter hat der jüngste Orkan auf Samoa auch noch auf anderen Inseln Polynesiens, namentlich den Hervey- und den Gesellschaftsinseln gewüthet, wo zwei amerikanische und ein englisches Handelsschiff scheiterten. Die Mannschaften der ersteren wurden gerettet, die des letzteren, befürchtet man, ist verloren. Auf den benachbarten Inseln würden große Verheerungen angerichtet.

Beitragsskizzen.

In einem Artikel „Wandlungen“ schreibt die „Berliner Botszeitung“: „Man sieht im radikalen Lager voraus, daß auch mit den demokratischen Resten des Centrums nicht viel Staat zu machen ist, wenn dieses selbst nicht mehr in seiner jetzigen Bitternacktheit für den Fortbestand einer radikal-oppositionellen Linken interessiert ist. Breslau und Reumthum verursachen schon Beschwerden genug. In Breslau hat das Centrum die Kartellparteien gegen die Freikämmerer zum Siege gebracht. Gegen Herrn v. Stumm hat das in jenem Wahlkreise sehr mächtige Centrum keinen Kandidaten aufgestellt.“ — schallt es wehmüthig zu uns herüber. Eine nur allzu begründete Ahnung des vollständigen Niederganges der radikalen Opposition kommt hier zum erstenmale zu Wort. Und das mag um so schwerer auf das Gewissen drücken, als man auf der anderen Seite jeden feinen Halt für eine Zukunft als liberale Partei längst verloren sieht. Der Liberalismus, dem es aufgegeben sein wird, einer so viel stärkeren Vertretung konservativer Grundsätze gegenüber sich Einfluß und Geltung zu verschaffen, als große Partei des deutschen Bürgerthums zu streiten und zu wirken, — dieser Liberalismus wurzelt in einer schöpferisch reichen Vergangenheit, in der es der Radikalismus vorzog, sich — zwischen zwei Stühlen niederzulassen. Das liberale Bürgerthum ist, bis auf wenige Ausnahmen, zum gemäßigten, also zukunftsberchtigten Liberalismus bereits zurückgekehrt. Der Rest ist — Sozialdemokratie und deren Geistesverwandtschaft. Wann immer das Zusammenreffen am Bache Rison erfolgen soll, die Existenzfähigkeit des fortschrittlich-freikämmerer Parteiwesens wird dort zu Schanden werden.“

Todesanzeige.
 B. 134. Buchen.
 Freunden u. Bekannten
 widme ich die Trauer-
 Kunde, daß unsere liebe Tante
 Freifrau
 Philippine von Bittersdorf
 gestern Abend nach kurzem
 Leiden sanft verschieden ist.
 Buchen, 2. April 1889.
 Oberamtmann Braun.

Frei!
 B. 114. Freiburg i. B. Unter-
 fertiger C. C. erfüllt hiermit die
 traurige Pflicht, seine lieben a. H.
 a. H. und auswärtigen i. a. C. B.
 i. a. C. B. von dem zu Freiburg
 erfolgten Ableben seines lieben a. H.
 Josef Widler,
 Großh. bad. Oberzolinspektor a. D.,
 Ritter des Jähriger Löwen
 1. Kl. mit Eichenlaub,
 geziemend in Kenntnis zu setzen.
 Freiburg, 2. April 1889.
 Der C. C. der „Suevia“.
 J. A.
 F. Eitle (X X).

Anzeige.
 B. 113.
 Mein Geschäftszimmer befindet
 sich von heute an
Erbprinzenstraße 24,
 über 2 Treppen.
 Gutmann, Rechtsanwalt
 beim Gr. Landgericht Karlsruhe.
 Karlsruhe, 3. April 1889.
Wohnungs-Vermieter.
Oberstabsarzt Gernet
 wohnt B. 81.2.
 Akademiestraße 67.

Circus Wulff,
 Ausstellungshalle, Karlsruhe.
 Jeden Abend präzis 8 Uhr
Brillante Vorstellung
 mit stets neuem Programm.
 Mittwoch, Sonn- u. Feiertage
 4 Uhr und 8 Uhr.
 Alles Nähere besagen die
 Anschlagzettel. T. 917.10.
 Freitag, 5. April, un-
 wider-
 ruflich letzte Vorstellung.

Wilh. Wolf in Bühl
 (Baden) B. 105.1
 empfiehlt
Eis. Gartenmöbel.
 Wirthe Vorzugsspreife.
 Cataloge sofort gratis.

Ein Lackierer,
 B. 116.
 der vielleicht auch etwas auf Malerei
 arbeiten kann, findet bei gutem Lohn
 dauernde Arbeit bei G. Fradinet,
 Lackierer in Freiburg, Blumenstr. 12.

Badische Weine.
 Beliebte angenehme Tischweine.
 Guter Ersatz für Mosel.
 1 Kiste
 mit 20 grossen Flaschen
 in 4 Sorten
20 Mark.
J. F. Menzer,
 T. 50.11. Neckargemünd.

Vorbildungsanstalt für
Militär & Marine
 verbunden mit Pensionat.
 Stuttgart, Eisenbergstr. No. 5
 Dirigent: Oskar Hanke,
 Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.
 T. 119.7.

**Feuer-, Fall- u. einbruchs-
 sichere Geld-, Bücher- und
 Dokumenten-Schränke**
 empfiehlt **Wilh. Weiss**
 Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Bur Stütze der Hausfrau
 wird von einer im Elfaß wohnenden
 altdeutschen Familie eine Dame gesucht,
 welche gerne auf dem Lande lebt und
 Gebuld zum Umgang mit Kindern hat.
 Offerten werden unter Nr. 103 durch
 die Exped. d. Bl. erbeten. B. 103.2.

B. 137. Nr. 417. Karlsruhe.
In sämtliche Amtsgerichte
 des Großherzogthums Baden ergeht auf diesem Wege
 das Ersuchen um gefällige Mittheilung, ob die haupt-
 sächlich gegen einen Beamten in Gpyingen gerichtete
 Schmähchrift, welche am 30. v. Mts. von Frank-
 furt a. M. aus durch die Post verbreitet wurde, in dem
 betreffenden Bezirke zur Vertheilung kam, und eventuell
 an wen.
 Karlsruhe, 3. April 1889.
 Der Untersuchungsrichter
 bei dem Großherzogl. Landgerichte:
Brauer.

„Pfälzer Hof“ in Mannheim.
 Hierdurch beehren wir uns, die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir
 den von uns seit einer langen Reihe von Jahren dahier betriebenen Gasthof
 zum „Pfälzer Hof“ unter dem 1. April l. J. an die Herren
Friedrich Berndhäusel und Georg Reiffel
 pachtwise übertragen haben.
 Mit dem Danke für das uns seither geschenkte Vertrauen verbinden wir
 gleichzeitig die Bitte, dasselbe auch auf unsere Nachfolger übertragen zu wollen.
 Hochachtung
Freitag & Kramer.

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Mittheilung der Herren
Freitag & Kramer beehren wir uns hierdurch mitzutheilen, daß wir mit dem
 1. April l. J. den von denselben bisher betriebenen
Gasthof zum „Pfälzer Hof“ in Mannheim
 übernommen haben.
 Es wird unser ernstes Bestreben sein, das altrenommierte Haus mit den
 gleich freng realen Grundstücken wie bisher weiter zu führen und seinen guten
 Ruf auch in der Zukunft zu wahren.
 Wir bitten, das unseren Vorgängern in so reichem Maße geschenkte Wohl-
 wollen auch auf uns zu übertragen.
 Mannheim, im April 1889.
 Hochachtungsvoll
Berndhäusel & Reiffel.

Rheinische Hypothekenbank
 in Mannheim.
 Das Verzeichniß der heute zur Rückzahlung per 1. Oktober
 1889 verlost 3 1/2 % (abgestempelte) Pfandbriefe aus den Serien
 XVII, XVIII, XXXIII bis einschließlich XXXIX und der 3 1/2 %
 Communal-Obligationen Serie III, rückzahlbar am 1. Juli 1889,
 ist bei uns und allen Pfandbriefvertriebsstellen erhältlich und wird
 auf Verlangen von uns franco zugestellt.
 Mannheim, 28. März 1889.
 B. 117.1.
Die Direction.

Badischer Frauenverein.
 Zeichenschule.
 In der Zeichenschule des Badischen Frauenvereins werden bei genügender
 Beteiligung am 23. April folgende Kurse beginnen:
 1. **Freihandzeichnen:** Zeichnen nach Ornamenten und Figuren nach
 Vorlage u. Modell. 4 Stunden wöchentlich. Lehrer: Herr Gagel. Honorar
 25 M. für das Semester.
 2. **Kunstgewerbliches Zeichnen:** Darstellung und Entwerfen kunstge-
 werblicher Gegenstände, Farbstudien, Aquarellieren. 4 Stunden wöchentlich.
 Lehrer: Herr Gagel. Honorar 20 M. für das Semester.
 3. **Der kleine Kurs:** 6 Stunden wöchentlich. Lehrerin: Frau Ulmer. Ober-
 müller. Honorar 10 M. für das Semester. Dieser Kurs findet unter allen
 Umständen statt und ist eine Erneuerung der schon gegebenen Anmeldungen
 nicht erforderlich.
 Die Anmeldungen zur Zeichenschule müssen baldmöglichst, und zwar spä-
 testens bis zum 11. April bei der unterzeichneten Stelle stattfinden.
 Karlsruhe, den 29. März 1889.
 B. 19.2.
 Der Vorstand der Abtheilung I.

HAMBURG-AMERIKANISCHE
PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.
 Direkte deutsche Postdampfschiffahrt
 von **Hamburg nach New York**
 jeden Mittwoch und Sonntag,
 von **Hävre nach New York**
 jeden Dienstag,
 von **Stettin nach New York**
 alle 14 Tage,
 von **Hamburg nach Westindien**
 monatlich 4 mal,
 von **Hamburg nach Mexico**
 monatlich 1 mal.
 Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichnetster Verpflegung,
 vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Calitäts- wie Zwischendecks-Passagiere.
 Nähere Auskunft ertheilt **Urban Schmitt, Karlsruhe; C. Immer,**
Wässingen. T. 10.7.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Entmündigungen.
 B. 122. Nr. 3286. Eberbach. Die
 ledige Anna Weisel von Eberbach
 wurde mit diesseitigem Erkenntnis vom
 26. März d. J., Nr. 3143, wegen bier-
 bedeutendem Zustand von Wahnsinn im
 Sinne des R. A. S. 489 entmündigt und
 ihr die Verwaltung ihres Vermögens
 entzogen.
 Eberbach, den 29. März 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Buchelt.

B. 120. Nr. 7754. Bruchsal. Die
 Witwe des Jakob Kling, Magdalena,
 geb. Hackel hier, wurde durch dies-
 seitigen Beschluß vom 28. v. M. wegen
 Geisteskrankheit entmündigt.
 Bruchsal, den 1. April 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Breinert.

Erbverladungen.
 T. 983. Philippsburg. Die ver-
 mählte Maria Josefa Lehn, geboren
 zu Kirchach den 10. Mai 1863 als
 Tochter des Michael Lehn und der
 Ehefrau desselben, Katharina, geborne
 Kus, wird andurch zu den Erbthei-
 lungsverhandlungen auf Ableben ihres
 am 17. Februar 1889 dahier verstorbe-
 nen Vaters
 mit Frist von drei Monaten
 und mit dem Anfügen anher vorgela-

den, daß im Falle ihres Nichterschei-
 nens die Erbschaft denen zugetheilt
 wird, denen sie zufälle, wenn die Vor-
 geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
 mehr am Leben gewesen wäre.
 Philippsburg, den 27. März 1889.
 Großh. Notar
 Leichtlen.
 T. 996. Neustadt. Der am 30.
 März 1856 geborne, nach Amerika aus-
 gewanderte, vermählte Webermader
 Martin Straub von Neustadt ist am
 Nachlaß seines ebenda verstorbenen
 Bruders, des Schmieds Albert Straub,
 miterberechtigter und wird darum zu
 den Theilungsverhandlungen mit dem
 Bedenken öffentlich vorgeladen, daß,
 wenn er nicht
 binnen drei Monaten
 erscheint, die Erbschaft seiner Schwe-
 ster Constantine werde zugetheilt werden.
 Neustadt, den 28. März 1889.
 Der Großh. Notar:
 Mathis.
Handelsregistererträge.
 B. 94. Nr. 3841. Müllheim. Zum
 Firmenregister wurde heute eingetra-
 gen: Zu Dr. J. 216 — Firma Rud.
 Meyer in Seefeld. — Ehevertrag
 des Inhabers mit Elisabetha Barbara
 Fingel von Buggingen d. d. Bug-
 gingen, 5. Mai 1888, nach dessen Ar-
 tikel I zur Normirung ihrer vermögens-

rechtlichen Verhältnisse die Eheleute die
 gesetzliche Gütergemeinschaft mit dem
 Geding wählen, daß mit Ausnahme
 von 500 M., welche jeder Theil in die
 Gemeinschaft einwirft, alles gegenwärtige
 und künftige, fahrende und liegende
 Vermögen der Eheleute als verdingliche
 Theile von der Gemeinschaft ausge-
 schlossen bleiben soll. — Unter D. J.
 239: Firma St. Köhler in Neuenburg.
 Inhaber ist der Fischhändler Stephan
 Köhler in Neuenburg. Nach dessen
 Ehevertrag mit Engelbertha, geborne
 Gräffer von Malsch, d. d. Müllheim,
 2. November 1867, wird jeder Theil
 von seinem Vermögen den Betrag von
 30 fl. in die Gemeinschaft ein, alles
 übrige, jegige und künftige, liegende
 und fahrende Vermögen bleibt mit den
 eigenen Schulden von der Gemeinschaft
 ausgeschlossen.
 Müllheim, den 29. März 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 B. d.

B. 23. Nr. 7323. Bruchsal. Zu
 D. J. 198 des Firmenregisters Firma
 Berthold Bar in Bruchsal wurde heute
 eingetragen:
 Die Firma ist erloschen.
 Bruchsal, den 27. März 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Armbruster.

B. 35. Nr. 3416. Wiesloch. Unter
 Dr. J. 6 des Genossenschaftsregisters
 wurde eingetragen:
 Landwirthschaftlicher Konsumverein
 „Mühlhausen“, eingetragene Genossen-
 schaft, mit dem Sitze in Mühlhausen.
 Gegenstand des Vereins: För-
 derung der Wirthschaft seiner Mitglie-
 der durch: a. gemeinschaftliche billige
 Beschaffung von Bedarfsmitteln der Haus-
 und Landwirthschaft in besserer Qualität,
 b. gemeinschaftlichen Verkauf von Pro-
 dukten aus dem landwirthschaftlichen
 Betrieb, und c. Schutz der Mitglieder
 gegen Uebervertheilung. Die Befannt-
 machungen erfolgen unter der obigen
 Firma und werden in dem „Landwirth-
 schaftlichen Wochenblatt“, Organ der
 landwirthschaftlichen Konsumvereine Bad-
 ens, veröffentlicht. Die Zeichnung für
 den Verein geschieht durch Namens-
 unterschift des Direktors oder seines
 Stellvertreters und eines weiteren Vor-
 standsmitglieds unter der Firma des
 Vereins. Der Vorstand besteht aus
 dem Direktor, dem Kassier und drei
 Beisitzern, von welchen letzteren nach
 Bestimmung der Generalversammlung
 einer als Stellvertreter des Direktors
 zu fungiren hat.
 In der Generalversammlung vom
 20. Januar d. J. wurden gewählt:
 Bürgermeister Jakob Eisenreis als
 Direktor,
 Nikolaus Breinert als Kassier,
 Accisor Jakob Kachel, Gemein-
 dethälter Jakob Reij und Landwirth
 Ferdinand Reij als Beisitzer.
 Sämmtliche Gewählte haben ihren
 Wohnsitz in Mühlhausen. Das Mit-
 gliederverzeichnis kann jeder Zeit dahier
 eingesehen werden.
 Wiesloch, den 15. März 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Mainhard.

B. 74. Nr. 2178. Schopfheim.
 Mit Dr. J. 47 wurde in das Gesell-
 schaftregister eingetragen:
 Wilh. Hofmann's Nachfolger in
 Augsburg, Zweigniederlassung in
 Schopfheim. Gesellschafter sind die
 Kaufleute Christian und Hermann
 Diesel in Augsburg, beide vertretungs-
 berechtigt.
 Schopfheim, den 22. März 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weiffer.

T. 963. Nr. 3329. Mosbach. In
 das Firmenregister wurde unterm Die-
 nstag eingetragen:
 1. Die zu D. J. 284 des Firmen-
 registers eingetragene Firma „Philipp
 Doll in Auerbach“ ist erloschen.
 2. Zu D. J. 390. Die Firma „J. A.
 Kaufmann in Auerbach“, Inhaber
 Johann Andreas Kaufmann und da-
 selbst wohnhaft: Derselbe ist mit Philipp
 Doll Witwe, Susanna, geb. Wetterauer
 von Auerbach, seit 12. Juli 1888 ver-
 heirathet. Nach dem untern 3. Juli
 1888 errichteten Ehevertrag wird jeder
 Theil 25 Mark in die Gütergemein-
 schaft ein, während alles übrige Ver-
 mögen davon ausgeschlossen bleibt.
 Mosbach, den 26. März 1889.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Reijß.

Verm. Bekanntmachungen.
 B. 65. Emmendingen.
Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungs-
 werke und der Lagerbücher nachfolgender
 Gemerkungen ist im Einverständnis
 mit den Gemeinderäthen der betheiligten
 Gemeinden Tagfahrt jeweils auf
 dem Rathhause der betreffenden Ge-
 meinde anberaumt, für die Gemerkung:
 1. **Windeneuthen**, Mittwoch den
 10. April l. J., Vormittags 9 Uhr.
 2. **Sexau**, Freitag den 12. April
 l. J., Vormittags 9 Uhr.
 3. **Hochburg**, Freitag den 12. April
 l. J., Vormittags 9 Uhr
 (in dem Rathhause zu Sexau).
 4. **Bahlingen**, Montag den 15.
 April l. J., Vormittags 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hiermit
 mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt,
 daß das Verzeichniß der seit der letzten
 Fortführung eingetretenen, dem Ge-
 meinderath bekannt gewordenen Verän-

derungen im Grundeigentum während
 acht Tagen vor dem Fortführungstermin
 zur Einsicht der Betheiligten auf dem
 Rathhause aufliegt; etwaige Einwen-
 dungen gegen die in dem Verzeichniß vor-
 gemerkten Veränderungen in dem Grund-
 eigentum und deren Beurkundung im
 Lagerbuch sind dem Fortführungsbe-
 amten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleich-
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten
 Fortführung in ihrem Grundeigentum
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-
 führungsbeamten in der bezeichneten
 Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
 Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
 änderungen sind die vorgeschriebenen
 Handrisse und Mesurfunden vor der
 Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
 in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
 beamten abzugeben, widrigenfalls die-
 selben auf Kosten der Betheiligten von
 Amtswegen beschafft werden müßten.
 Emmendingen, den 25. März 1889.
 Der Fortführungsbeamte:
Bezirksamtmann J. Fuhrmann.
 B. 125. Konstanz.

Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung des Lagerbuchs der
 Gemerkung Dettingen, Amt Konstanz,
 wird hiermit Tagfahrt auf
Dienstag den 9. April 1889,
 Vormittags 8 Uhr,
 auf das Rathhaus zu Dettingen an-
 beraumt.
 Hieron werden die Grundeigentümer
 dieser Gemerkung mit der Aufforderung
 in Kenntnis gesetzt, etwa zu Gunsten
 ihrer Liegenschaften bestehende Grund-
 dienbarkeiten dem Unterzeichneten in
 genannter Tagfahrt mündlich oder
 schriftlich anzumelden.
 Konstanz, den 1. April 1889.
 Der Beamte
 für Aufstellung des Lagerbuchs:
 Brenzinger, Bezirksamtmann.
 B. 136. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
 Die auf den 1. März d. J. in Aus-
 führung der Erhöhung der Fahr-
 preise und Gepäcktaxen von Stationen
 der Badischen Bahn nach Eisenbahn-
 stationen der Westschweiz tritt erst mit
 dem 1. Mai d. J. ein.
 Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch
 die direkte Personen- und Gepäckabfer-
 tigung zwischen einigen Stationen des
 obengenannten Verkehrs aufgehoben.
 Nähere Auskunft ertheilt unser Per-
 sonentarifbureau.
 Karlsruhe, den 2. April 1889.
 General-Direktion.

B. 139. Karlsruhe.
Südwestdeutscher
Eisenbahn-Verband.
 Im Verkehre zwischen Mannheim und
 sämtlichen Stationen der Pfälzischen
 Eisenbahnen werden mit Wirkung vom
 5. April d. J. ab Mittheilungen bei
 Aufträge mit weißen Frachtbriefen ein-
 zugemäßigt zu den einfachen Fracht-
 sätzen befördert.
 Karlsruhe, den 2. April 1889.
 General-Direktion
 der Großh. bad. Staatsbahnen.

Holzversteigerung.
 B. 38.2. Nr. 204. Die Gr. Bezirks-
 forsterei Fahr versteigert aus dem Do-
 manenwald „Hochwald“ im Gerecht
Montag den 8. April, Morgens 9
Uhr, im Rappen in Fahr. Stämme:
 14 Tannen l. Kl., 2 H. Kl., 12 Hl.
 Kl., 17 IV. Kl. Höhe: 10 Tannen
 l. Kl., 7 Hl. Kl., 7 Hl. Kl., 14 Buchen
 und 11 Kirschbäume. 1000 Ster bu-
 chenes und 50 Ster tannenes Scheit-
 holz; 300 Ster buchenes, 6 Kirschhol-
 zes u. 50 Ster tannenes Brühlholz.
 2000 buchene und 400 tannene Wellen.
 Aus dem Dittreit „Burgard“ 4 Ster
 rothbuntenes Kugrollholz.
 Baldhüter Maier im Gerecht und
 Schaub in Fahr zeigen das Holz vor.
 Karlsruhe, den 2. April 1889.
 General-Direktion
 der Großh. bad. Staatsbahnen.

B. 83.2. Nr. 2182. Karlsruhe.
 Unsere zweite Geschäftsstelle mit einem
 jährlichen Gehalte von 1000 M. soll
 bis 1. Mai, spätestens 1. Juli d. J.
 anderweitig bestet werden.
 Bewerber aus der Zahl der Finanz-
 geprüften wollen sich unter Anschlag ihrer
 Zeugnisse binnen 10 Tagen bei uns
 melden.
 Karlsruhe, den 1. April 1889.
 Rath. Stiftungsverwaltung.
 B. 131. Nr. 6820. Engen.
Erlidigte Aktuarsstelle.
 Die Stelle eines Aktuars mit einem
 jährlichen Gehalte von 1050 Mark ist
 alsbald daber zu besetzen.
 Bewerber wollen ihre Gesuche mit
 den erforderlichen Zeugnissen alsbald
 dahier einreichen.
 Wir bemerken, daß die Stelle nur
 solchen Aktuaren, welche im Aktuarats-
 dienste und insbesondere im Militär-
 ersatzwesen vollständig bewandert sind,
 übertragen werden kann.
 Engen, den 2. April 1889.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Krens.

Alle gebrauchten Briefmarken lauff
 fortwährend, Prospekt gratis.
 R. 822 17. G. Jedemeyer, Nürnberg.
 (Mit einer Beilage.)